

Beschluss
des Jugendhilfeausschusses
gefasst in öffentlicher Sitzung

Grundschulkindbetreuung – Bedarfsanerkennung Hortplätze St. Ulrich

Empfehlung:

Zur Deckung des Bedarfs an Angeboten für Kinder im schulpflichtigen Alter und Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Ganztagesbetreuung für Kinder im Grundschulalter werden für Grundschulkind, mit gewöhnlichem Aufenthalt im Sinne des § 30 Abs. 3 Satz 2 SGB I in der Stadt Kaufbeuren, in Fortschreibung der örtlichen Bedarfsplanung für Plätze in Kindertageseinrichtungen gemäß Art. 7 BayKiBiG folgende Plätze als unmittelbar bedarfsnotwendig anerkannt:

Kinderhaus St. Ulrich

18 neue Plätze für Kinder im Grundschulalter zu den bereits bestehenden Plätzen im Kinderhaus St. Ulrich.

Jastimmen: 13 Anwesend: 13

Originalbeschluss an Abteilung 504 über die Referatsleiterin Frau Otto

Kaufbeuren, 28.06.2023

Stefan Bosse
Oberbürgermeister